

Umsetzung des Managementplans für das Vogelschutzgebiet Eiderstedt: Das ökologische Grabenentwicklungsprogramm wird vom Kreis Nordfriesland und dem Land Schleswig-Holstein auf Eiderstedt fortgeführt

Ein Schwerpunkt der Naturschutzmaßnahmen auf Eiderstedt wird auch in diesem die naturverträgliche Grabenentwicklung und – umgestaltung sein. Der Kreis Nordfriesland hat zur Finanzierung des Projektes entsprechende Fördergelder beim Land Schleswig-Holstein angemeldet, die in Kürze zum Abruf bereit stehen. Zu den Maßnahmen gab es bereits im Jahr 2014 ein Pilotprojekt und im Jahr 2017 ein Folgeprojekt, das in 2018 erfolgreich fortgeführt werden soll.

Inhalt dieses Projektes steht in keinem Zusammenhang mit dem Vertragsnaturschutz und dient auch nicht dazu, bereits bestehende Vertragsnaturschutzbiotope zu optimieren. Vielmehr sollen in diesem neuen Programm die Artenvielfalt aller Eiderstedter Gräben insgesamt langfristig erhöht werden. Angedacht ist, jährlich einen gewissen Anteil an privaten Parzellengräben nach dem vorliegenden Kriterienkatalog zu entwickeln, und dann im regelmäßigen Turnus von 10 oder vielleicht 15 Jahren wieder. Angedacht ist also eine langfristige Partnerschaft zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Artenvielfalt auf Eiderstedt insgesamt, also nicht nur für die bedrohte Trauerseeschwalbe und Wiesenvögel, sondern auch für Fische, Insekten und Wasserpflanzen.

Angesprochen zur Teilnahme an dem Projekt sind private Landeigentümer und die Flächenbewirtschafter von Grünlandflächen oder Grünlandbetrieben auf Eiderstedt, für die dabei keine Kosten entstehen. Kurzfristige Bewirtschaftungerschwernisse durch den zwischengelagerten Grabenaushub o.ä. kann den Teilnehmern darüber hinaus in geringem Umfang honoriert werden.

Interessierte Landwirte können sich ab sofort an den DHSV Eiderstedt (04862-10446-15, Geschäftsführer Jan P. Bonse) oder Herrn Claus Ivens (04861-237, Vorsitzender des Weideland Verein Eiderstedt e.V.) wenden, um Parzellengräben zwischen den von Ihnen bewirtschafteten Grünlandflächen an dem Programm anzumelden. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Gräben nach ökologischen Gesichtspunkten entwickelt werden. Dies umfasst die Möglichkeiten der Wasserrückhaltung, die Einhaltung einer ganzjährigen Mindestwassertiefe sowie die Bereitschaft zur Abflachung der Grabenkanten und einer zaunlosen Beweidung. Alle Fragen werden im Detail in einem mündlichen Gespräch geklärt. Die Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen ist ab August 2018 vorgesehen.

Bitte zögern Sie nicht, sich umfassend über das Programm zu informieren. Die Beratungsgespräche sind völlig unverbindlich.

gez. Steffen Gaehme